

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Magdeburger Märkte GmbH zum Kaiser Otto Fest 02.10. - 05.10.2025



1. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte/ des Eintrittsbändchen kommen vertragliche Beziehungen grundsätzlich nur zwischen dem Käufer und dem Veranstalter zustande. Jedoch schließen die Vorverkaufsstellen über die Erhebung der Vorverkaufsgebühr mit dem Käufer einen Vertrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ab.
2. Die Eintrittskarte / das Eintrittsbändchen berechtigt zum Besuch der Veranstaltung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, ohne einen Anspruch auf einen bestimmten Künstler, Darbietung oder Bühne zu haben. **Das Eintrittsbändchen ist gut sichtbar am Körper zu tragen. Das Sicherheitspersonal ist angewiesen, gezielt Besucher ohne sichtbares Eintrittsbändchen anzusprechen und gegebenenfalls vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.**
3. Dem Veranstalter steht das Recht zu, aus wichtigem Grund, die Veranstaltung terminlich oder örtlich zu verlegen. Der Veranstalter ist auch befugt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund gänzlich abzusagen. Wird die Veranstaltung endgültig abgesetzt, so soll der Käufer seine Eintrittskarte innerhalb von sechs Wochen zurückzugeben. In beiden Fällen erstattet der Veranstalter nur den Nennwert der Eintrittskarte zurück. Die Rückerstattung der Vorverkaufsgebühr fällt in den Tätigkeitsbereich der Vorverkaufsstellen. Hierauf hat der Veranstalter keinen rechtlichen Einfluss. Der Veranstalter hat die Vorverkaufsstellen jedoch aufgefordert, in den vorbezeichneten Fällen die Vorverkaufsgebühr an den Käufer zurückzuführen.
4. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Der Veranstalter ist berechtigt, Kindern bis 16 den Zutritt zu der Veranstaltung zu versagen, wenn sie nicht von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden.
5. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich auf Verlangen der Ordnungskräfte des Veranstalters durch einen gültigen Lichtbildausweis auszuweisen.
6. Beim Einlass findet aus Gründen der Sicherheit (Verbot des Mitführens von gefährlichen Gegenständen) sowie der Müllvermeidung eine verpflichtende Sicherheitskontrolle durch den Ordnungsdienst statt.
7. Es ist verboten Fahrräder, E-Scooter, Glasbehälter, Getränke (Babyflaschen, AFG-Plastikflaschen bis 0,5l und pro Person 1 Stk. zulässig), Dosen, Plastikkanister und -behälter, Hartverpackungen, pyrotechnische Gegenstände, Fackeln, Pyrotechnik und sonstige gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitzubringen
8. Mitführen von Messern und Waffen: Bei allen öffentlichen Veranstaltungen gilt entsprechend des Waffengesetzes vom 31. Oktober 2024 ein Verbot, Waffen und Messer mit sich zu führen. Dieses Verbot gilt unabhängig von Klingenlänge und Beschaffenheit und umfasst auch Alltagsmesser (z.B. Taschenmesser) sowie Objekte mit stumpfen Spitzen/ Klingen. Auch so genannte „Bauernwaffen“ (Sensen, Mistgabeln, Dreschflegel) dürfen nicht mitgeführt werden. Weitere Objekte, die unter das Waffengesetz fallen könnten, werden am Einlass kontrolliert. Es gilt die Einschätzung der mit der Sicherheit beauftragten Personen. „Sportwaffen“ (z.B. Armbrust, Bogen) und „Schaukampfwaffen“ (Schneide stärker als 2mm) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt und müssen von Gruppen und Personen geführt bzw. beaufsichtigt werden, die einen Vertrag mit uns als Veranstalter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, durch sein Sicherheitspersonal, bei Einlass eine Leibesvisitation durchzuführen. Gefährliche und verbotene Gegenstände werden ohne Recht auf Rückerstattung eingezogen.
9. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Maulkorb ist auf Anweisung des Sicherheitspersonals anzulegen.
10. Feuer: Bitte achten Sie insbesondere bei den Feuerinszenierungen auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mind. 8 Metern zu den Künstlern! Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verletzungen!
11. Der Veranstalter ist bei Nichtbeachtung der Verbote und/oder der Anweisungen des Sicherheitspersonals berechtigt, dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern und/oder einen Verweis von dem Veranstaltungsgelände anzuordnen. Dies gilt auch, wenn den Besucher kein Verschulden trifft. Macht der Veranstalter von seinen Rechten Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenwertes ist ausgeschlossen.
12. Von den vorgenannten Ziffern bleibt das Recht des Veranstalters zum ersatzlosen Ausschluss und Verweis von der Veranstaltung bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere jede Veranlassung und Teilnahme an gewalttätigen Auseinandersetzungen.
13. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Ablauf der Veranstaltung, soweit Gestaltung, Länge und Lautstärke der Darbietung betroffen sind. Auf diese Bereiche hat der Veranstalter nach seinen Verträgen mit den Künstlern keinen Einfluss.
14. Bei Künstlerdarbietungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Der Veranstalter übernimmt dabei keinerlei Haftung. Er rät bei Bedenken vom Besuch der Veranstaltung ab, bzw. empfiehlt Hörschutz zu nutzen.
15. Bei Sichtbehinderungen jeglicher Art, z.B. durch veranstaltungstechnische Ausrüstungen und durch ein zahlreich anwesendes Publikum erwachsen dem Karteninhaber keine Ansprüche auf Minderung des Kartenpreises.
16. Eine Rücknahme der Eintrittskarten ist nicht möglich. Bei Verlust des Eintrittsbändchens wird kein Ersatz geleistet.
17. Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. wegen Nichterfüllung, mangelhafter Leistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung etc.) sind ausgeschlossen.
18. Die in Werbemaßnahmen oder anderen Medien publizierten Angaben zu den Veranstaltungen sind unverbindlich. Das Geltend machen von Haftungsansprüchen gegen die Magdeburger Märkte GmbH ist ausgeschlossen.
19. Der Inhaber dieser Eintrittskarte nimmt zur Kenntnis, dass auch bezüglich sonstiger Sach- und Körperschäden keine Haftung übernommen wird.
20. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Haftung für die ihm während der Veranstaltungsdauer übergebenen Gegenstände, insbesondere Bekleidungsstücke, Ton- und Bildaufzeichnungsgeräte. Der Veranstalter leistet auch keinen Schadensersatz für Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen oder gestohlen werden.
21. Ton-, Film- und Videoaufnahmen – auch für den privaten Gebrauch – sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
22. Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereichs und das Besteigen von Absperrgittern sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Inhaber sich im Klaren, dass eine Verweisung von dem Veranstaltungsort auf Anordnung des Veranstalters erfolgen kann.
23. Das Anbringen von Transparenten, Plakaten und das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art auf dem Veranstaltungsgelände bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Magdeburger Märkte GmbH.
24. Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
25. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder lückenhaft sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Magdeburg.